

## **Richtlinien über die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern sowie von Personen, die sich um die Förderung des Sports im Main-Kinzig-Kreis verdient gemacht haben**

### **§ 1**

Der Main-Kinzig-Kreis verleiht alljährlich an Sportlerinnen und Sportler sowie Personen aus dem Kreisgebiet, die sich besonders verdient gemacht haben, eine Auszeichnung und zwar:

- a) für besondere sportliche Leistungen
- b) für besondere Verdienste um die Förderung des Sports

### **§ 2**

Die Ehrung von Einzelsportlerinnen und Sportlern erfolgt durch Überreichung von Ehrennadeln bzw. Plaketten und Urkunden.

Es erhalten:

#### **1. die goldene Ehrennadel des Main-Kinzig-Kreises**

- 1.1 Plazierte bei Olympischen Spielen (Plätze 1-6)
- 1.2 Plazierte bei Weltmeisterschaften (Plätze 1-6)
- 1.3 Plazierte bei Europameisterschaften (Plätze 1-3)

#### **2. die Sportplakette und große Urkunde des Main-Kinzig-Kreises**

- 2.1 Deutsche Meister/In
- 2.2 Teilnehmer/In an Olympischen Spielen
- 2.3 Teilnehmer/In an Weltmeisterschaften
- 2.4 Teilnehmer/In an Europameisterschaften

#### **3. die Sportplakette und die Urkunde des Main-Kinzig-Kreises**

- 3.1 Plazierte bei Junioren- und Jugendeuropameisterschaften (Plätze 1-6)
- 3.2 Deutsche Juniorinnen-, Junioren-, Jugend-, Schülerinnen- und Schülermeister
- 3.3 Deutsche Seniorinnen- und Seniorenmeister
- 3.4 Plazierte bei Deutschen Meisterschaften (Plätze 2 und 3) der Aktiven-, Junioren-, Juniorinnen, Jugend-, Schülerinnen- und Schülerklasse

### **§ 3**

Die Ehrung von Mannschaften erfolgt durch Überreichung von Ehrengaben und Urkunden.

Es erhalten:

#### **1. die Ehrengabe und große Urkunde des Main-Kinzig-Kreises**

Deutsche Meister/In

#### **2. die Ehrengabe und die Urkunde**

2. und 3. Plazierte bei Deutschen Meisterschaften

Die Ehrengabe wird dem Verein verliehen. Die Mitglieder der Mannschaft erhalten eine Urkunde.

#### **§ 4**

Ehrungen werden nur Sportlerinnen und Sportlern in den offiziellen Meisterklassen der olympischen Sportarten zuteil.

Anfängerklassen werden nicht geehrt.

Voraussetzung für eine Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern anderer Sportarten ist ein bundesweites Wettkampfsystem auf mindestens drei Ebenen.

1. Gau- oder Kreis- oder Bezirksmeisterschaften
2. Landes- oder Regionalmeisterschaften
3. Deutsche Meisterschaften

Es wird in jedem Fall vorausgesetzt, dass bei Einzelehrungen mindestens 12 Teilnehmer, bei Mannschaftsehrungen mindestens 6 Mannschaften in der jeweiligen Wettkampfklasse beteiligt waren.

In Zweifelsfällen ist ein entsprechender Nachweis durch amtliche Wettkampfprotokolle zu erbringen.

Bei Erringen mehrerer Meisterschaften in einem Ehrungsjahr wird nur eine Auszeichnung verliehen und zwar für die beste Leistung.

Die Verleihung der Ehrennadel gemäß § 2 ist einmalig.

Im Wiederholungsfalle werden in den darauffolgenden Jahren eine Urkunde und die Sportplakette überreicht.

Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine und Fachverbände im Main-Kinzig-Kreis.

#### **§ 5**

Für sportliche Leistungen besonderer Art kann eine Auszeichnung verliehen werden. Voraussetzung ist die Anerkennung der Leistung durch den zuständigen Fachverband.

#### **§ 6**

Personen, die sich im Rahmen ihres Sportkreises um die Förderung des Sports außerordentliche Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung der goldenen Ehrennadel geehrt werden.

Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der Sportkreise des Main-Kinzig-Kreises.

Die Auszeichnung mit der goldenen Ehrennadel gemäß § 6 ist einmalig.

Gelnhausen, den 15.12.2006

Erich Pipa  
Landrat